

Katja Weitzel  
Vorsitzende des Mieterbeirates  
der Landeshauptstadt München

Sandartstr. 24  
80687 München

Antrag Nr.04/2010: Erhaltung der Wohngebäude Türkenstr. 52/54

München, 19.04.2010

Antrag zur öffentlichen Sitzung des Mieterbeirates

Das Landesamt für Denkmalschutz wird aufgefordert, das Gebäude in der Türkenstr. 52 wieder unter Denkmalschutz zu stellen, um so das über Jahrhunderte gewachsene Stadtbild und die damit einhergehende Bevölkerungsstruktur zu schützen.

Die untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten, der Empfehlung des staatlichen Denkmalschutzes nicht zu folgen und den Abriss der Gebäude Türkenstr. 52/54 zu verhindern.

Der Mieterbeirat unterstützt die im Bayerischen Landtag eingereichte Petition der Mietergemeinschaft Türkenstraße 52/54

Begründung:

Im Jahr 2008 wurde seitens des zuständigen Landesamtes für Denkmalschutz das Gebäude Türkenstr. 52 aus der bayerischen Denkmalliste gestrichen. Besonders auffallend ist, dass dieser Beschluss kurz nach dem Erwerb des Gebäudekomplexes durch einen Investor erfolgte. Dieser hat inzwischen einen Antrag auf Abriss der Seiten- und Rückgebäude Türkenstr. 52/54 gestellt.

Die Mietergemeinschaft der Türkenstr. 52/54 hat daraufhin, unterstützt vom Bezirksausschuss Maxvorstadt, eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet. Dessen Entscheidung steht noch aus, jedoch hat sich der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur des Bayerischen Landtages bereits kritisch zur Vorgehensweise des Landesamtes für Denkmalschutz geäußert.

Der beantragte Abriss der Seiten- und Rückgebäude der Türkenstr. 52/54 führt zu einer Vertreibung der angestammten Mieterinnen und Mieter. Es ist zu erwarten, dass die neu entstehenden Wohnungen durch den Investor als teure Eigentumswohnungen verkauft werden. Damit wird der bereits eingesetzten Gentrifizierung des Stadtteils Maxvorstadt weiter Vorschub geleistet. Diese, insbesondere in den Innenstadtvierteln zu beobachtende Entwicklung führt zur Zerstörung sozial gewachsener Bevölkerungsstrukturen. Durch die Luxussanierung innerstädtischer Wohnquartiere werden alteingesessene Mieter vertrieben und die ohnehin schon hohen Mieten weiter in die Höhe getrieben.

Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Verhinderung einer solchen Entwicklung müssen sowohl vom Land, als auch von der Stadt ergriffen werden.